
GEMEINSAME BEDINGUNGEN DER ZUSAMMENLEGUNG

Der Verwaltungsrat von Mirova Funds und von Natixis International Funds (Lux) I genehmigt hiermit die Bedingungen der vorgeschlagenen Zusammenlegung

VON:

(1) **Mirova Funds**, eine *Investmentgesellschaft mit variablem Kapital*, zugelassen als *Aktiengesellschaft nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg*, mit eingetragenem Sitz in 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B 148 004 (der „**Fonds**“), handelnd für ihren Teilfonds „**Mirova Climate Equity**“ (nachfolgend der „**eingebrachte Teilfonds**“);

UND:

(2) **Natixis International Funds (Lux) I**, eine *Investmentgesellschaft mit variablem Kapital*, zugelassen als *Aktiengesellschaft nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg*, mit eingetragenem Sitz in 80, Route d'Esch, L-1470 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B 53 023 („**NIF (Lux) I**“), handelnd für ihren Teilfonds „**Mirova Thematic Climate**“ (nachfolgend der „**aufnehmende Teilfonds**“);

Der aufnehmende Teilfonds und der eingebrachte Teilfonds werden nachfolgend gemeinsam als die „**Teilfonds**“ bezeichnet.

PRÄAMBEL:

1. Gemäß den Bedingungen des Gesetzes von 2010 und der Satzung des Fonds (die „Satzung“) kann der Verwaltungsrat des Fonds beschließen, einen oder mehrere seiner Teilfonds mit einem anderen Teilfonds des Fonds oder einem anderen OGAW zusammenzulegen, entweder als eingebrachter OGAW oder als aufnehmender OGAW.

In diesem speziellen Fall, da es sich bei dem „Mirova Climate Equity“ um den eingebrachten Teilfonds handelt, muss die Hauptversammlung der Anteilhaber des eingebrachten Teilfonds in Übereinstimmung mit der Satzung die Zusammenlegung genehmigen und das Datum des Inkrafttretens beschließen.

2. Der Verwaltungsrat von NIF (Lux) I kann beschließen, einen oder mehrere Teilfonds von NIF (Lux) I mit einem anderen Teilfonds von NIF (Lux) I oder einem anderen OGAW zusammenzulegen.

In diesem speziellen Fall ist „Mirova Thematic Climate“ der aufnehmende Teilfonds, und in Übereinstimmung mit der Satzung von NIF (Lux) I (die „**Satzung von NIF**“) ist der Verwaltungsrat des aufnehmenden Teilfonds befugt, über die Zusammenlegung zu beschließen.

3. Die geplante Zusammenlegung ist eine inländische Zusammenlegung des eingebrachten Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds (die „**Zusammenlegung**“), die zu einer Übertragung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des eingebrachten Teilfonds in den aufnehmenden Teilfonds führt, wie in **Anhang I** dargelegt.

4. Alle Rechtsberatungs- und sonstigen Verwaltungskosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Zusammenlegung werden getragen von der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und von NIF (Lux) I, d. h. Natixis Investment Managers International, einer nach französischem Recht organisierten Société Anonyme mit eingetragenem Sitz in 43, avenue Pierre Mendès France, 75013 Paris, Frankreich, eingetragen im Pariser Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 329 450 738 R.C.S. Paris (nachfolgend „**Natixis Investment Managers International**“).

5 PricewaterhouseCoopers Assurance, *société coopérative*, mit eingetragenem Sitz in 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 65 477 (der „**Abschlussprüfer**“), wird als zugelassener Abschlussprüfer (*réviseur d'entreprises agréé*) des Fonds und von NIF (Lux) I gebeten, die folgenden Elemente gemäß Artikel 71 des Gesetzes von 2010 zu validieren:

- die Kriterien, die für die Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten am Datum der Berechnung der Umtauschverhältnisse herangezogen wurden; und
- gegebenenfalls die Barzahlung je Anteil; und
- die Berechnungsmethode der Umtauschverhältnisse sowie die tatsächlich festgelegten Umtauschverhältnisse am Tag Inkrafttretens.

Eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers wird den Anteilsinhabern der Teilfonds auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

6 In Übereinstimmung mit Artikel 70 und 69 Absatz 1, Punkte a), f), g) des Gesetzes von 2010 wird die Depotbank des Fonds und von NIF (Lux) I eine Erklärung aufstellen, in der die Übereinstimmung der in diesen gemeinsamen Bedingungen der Zusammenlegung aufgeführten Informationen mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und den jeweiligen Gründungsdokumenten überprüft wird:

- Identifizierung der Art der Zusammenlegung und der beteiligten OGAW;
- das geplante Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung; und
- für die Übertragung von Vermögenswerten und den Umtausch von Anteilen geltende Regeln.

Folgendes **WIRD VEREINBART**:

1. Definitionen und Auslegung

1.1 Sofern der Gegenstand oder Kontext nichts anderes erfordert, haben die folgenden Begriffe in diesen Bedingungen der Zusammenlegung die ihnen jeweils gegenübergestellte Bedeutung:

Gesetz von 2010	Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung;
CSSF	Die luxemburgische <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> ;
Datum des Inkrafttretens	Das Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung (voraussichtlich am 25. Juni 2026 um 13:30 Uhr Ortszeit Luxemburg) oder eine andere Uhrzeit und/oder ein anderes Datum, die bzw. das vor diesem anderen Zeitpunkt und/oder Datum vereinbart werden kann;
Fonds-Dokumente	Die Satzung und/oder der Verkaufsprospekt des Fonds und von NIF (Lux) I;
Basisinformationsblatt (KID)	Ein Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger, das sogenannte Basisinformationsblatt gemäß der EU-Verordnung Nr. 1286/2014;
Zusammenlegung	Die Zusammenlegung des eingebrachten Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds, wie in Anhang I dieses Schreibens dargelegt;

Eingebrachte Anteilsklassen	Die Klassen des eingebrachten Teilfonds, die in Anhang I aufgeführt sind und am Datum des Inkrafttretens zusammengelegt werden sollen;
Aufnehmende Anteilsklassen	Die in Anhang I aufgeführten Klassen des aufnehmenden Teilfonds, die am Datum des Inkrafttretens die eingebrachten Anteilsklassen aufnehmen werden;
Anteile	Jeder Anteil einer Klasse des eingebrachten Teilfonds und/oder des aufnehmenden Teilfonds;
Anteilsinhaber	In Bezug auf den eingebrachten Teilfonds und den aufnehmenden Teilfonds jede als Anteilsinhaber eingetragene Person;
OGAW	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, der gemäß der EU-Richtlinie 2009/65/EG gegründet wurde.

2. Identifizierung der Art der Zusammenlegung und der beteiligten OGAW:

- 2.1 Die Zusammenlegung stellt eine Zusammenlegung gemäß Artikel 1 (20) a) des Gesetzes von 2010 dar und gilt gemäß Artikel 1 (22) des Gesetzes von 2010 als inländische Zusammenlegung.
- 2.2 Die Zusammenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Bestimmungen der Fonds-Dokumente und unterliegt den Artikeln 65 bis 76 des Gesetzes von 2010 und den Artikeln 3 bis 7 der CSSF-Verordnung 10-5 mit der Richtlinie 2010/44/EU zur Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG.

3. Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung zielt darauf ab, den Anteilsinhabern der Teilfonds das bestmögliche Wertversprechen zu bieten, indem der eingebrachte Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds, der von stärkeren historischen Wertentwicklungen und einer besseren Wachstumsperspektive profitiert, zusammengelegt wird.

4. Erwartete Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilsinhaber der Teilfonds

- 4.1 Am Datum des Inkrafttretens erhalten Anteilsinhaber, die die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile am eingebrachten Teilfonds nicht innerhalb des in der Mitteilung an die Anteilsinhaber angegebenen Zeitraums beantragt haben, Anteile des aufnehmenden Teilfonds, wie nachstehend näher ausgeführt.

Die Anteilsinhaber des eingebrachten Teilfonds werden ab dem Datum des Inkrafttretens Anteilsinhaber des aufnehmenden Teilfonds, und ihre Anteile am eingebrachten Teilfonds werden annulliert.

Die Zusammenlegung wird keine Auswirkungen auf die Anteilsinhaber des aufnehmenden Teilfonds haben.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammenlegung zu einer Verwässerung der Wertentwicklung der Teilfonds führt.

- 4.2 Ein Vergleich der Hauptmerkmale des eingebrachten Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds ist in **Anhang II** dieses Schreibens enthalten.
- 4.3 Die Anlagepolitik des aufnehmenden und die des eingebrachten Teilfonds sind sehr ähnlich. Daher ist vor der Zusammenlegung keine Neugewichtung des Portfolios des eingebrachten Teilfonds erforderlich.
- 4.4 Vor der Zusammenlegung wird der aufnehmende Teilfonds für den Vertrieb und die Vermarktung in mindestens denselben Ländern wie der eingebrachte Teilfonds registriert.

Die Zusammenlegung wird keine wesentlichen Folgen für das Anlageportfolio oder die Wertentwicklung des aufnehmenden Teilfonds haben. Der aufnehmende Teilfonds besteht im Anschluss an die Zusammenlegung weiter. Der Handel im aufnehmenden Teilfonds wird durch die Zusammenlegung nicht unterbrochen.

- 4.5 Nach der Umsetzung der Zusammenlegung werden die Anteilsinhaber des aufnehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Anteile am aufnehmenden Teilfonds wie zuvor halten, und es wird keine Änderung der Rechte an solchen Anteilen geben. Die Umsetzung der Zusammenlegung hat keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des aufnehmenden Teilfonds.
- 4.6 Anteilshabern des eingebrachten Teilfonds wird empfohlen, sich bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihres Domizils oder ihrer Gründung an ihre eigenen professionellen Berater zu wenden.

5. Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Berechnung des Nettoinventarwerts des eingebrachten Teilfonds

- 5.1 In Bezug auf die Zusammenlegung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Teilfonds zu dem Datum berechnet, an dem die anwendbaren Umtauschverhältnisse für Anteile gemäß den in den Fonds-Dokumenten beschriebenen Bewertungsgrundsätzen berechnet werden.

Alle Vermögenswerte und ausstehenden Verbindlichkeiten des eingebrachten Teilfonds werden um 13:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am Datum des Inkrafttretens bestimmt. Diese ausstehenden Verbindlichkeiten umfassen in der Regel fällige, aber nicht bezahlte Gebühren und Aufwendungen, wie sie im Nettovermögen des eingebrachten Teilfonds widerspiegelt werden.

- 5.2 Der eingebrachte Teilfonds wird über einen aufgelaufenen Betrag verfügen, der erforderlich ist, um bekannte Verbindlichkeiten zu decken. Alle zusätzlichen Verbindlichkeiten, die nach 13:30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Datum des Inkrafttretens auflaufen, werden vom aufnehmenden Teilfonds getragen.
- 5.3 in Übereinstimmung mit Artikel 71 des Gesetzes von 2010 werden die Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses vom Abschlussprüfer validiert.

6. Berechnungsmethode für das Umtauschverhältnis

- 6.1 Anteilshaber, die ihre Anteile am eingebrachten Teilfonds nicht zurückgegeben haben, werden am Datum des Inkrafttretens Anteilshaber des aufnehmenden Teilfonds und erhalten entsprechende neue Anteile am aufnehmenden Teilfonds im Austausch für die Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des eingebrachten Teilfonds an den aufnehmenden Teilfonds (die „**neuen Anteile**“). Die Anteile des eingebrachten Teilfonds gelten als annulliert.

Das Umtauschverhältnis wird auf der Grundlage der Nettoinventarwerte des eingebrachten Teilfonds nach Abzug der bis zum Datum des Inkrafttretens aufgelaufenen Performancegebühr und der Nettoinventarwerte des aufnehmenden Teilfonds berechnet. Etwaige Performancegebühren für den eingebrachten Teilfonds werden vor der Zusammenlegung im Nettoinventarwert je Anteil abgegrenzt und an Natix Investment Managers International gezahlt.

Der Gesamtwert der neuen Anteile entspricht dem Gesamtwert der Anteile, die am eingebrachten Teilfonds gehalten werden. Der Gesamtwert der Bestände der Anteilshaber bleibt zwar gleich, die Anteilshaber können jedoch eine andere Anzahl von Anteilen am aufnehmenden Teilfonds erhalten als die Anteile, die sie zuvor am eingebrachten Teilfonds gehalten hatten.

- 6.2 Neue Anteile des aufnehmenden Teilfonds, die den Anteilshabern des eingebrachten Teilfonds im Rahmen der Zusammenlegung zugewiesen werden, sind frei von Ausgabeaufschlägen, Rücknahmegebühren oder Umtauschprovisionen.

7. Geplantes Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung

- 7.1 Das geplante Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung ist der **25. Juni 2026 um 13:30 Uhr Ortszeit Luxemburg**, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilsinhaber des eingebrachten Teilfonds, wobei die Berechnung der Umtauschverhältnisse zum Datum des Inkrafttretens erfolgt.

8 Für die Übertragung von Vermögenswerten und den Umtausch von Anteilen geltende Regeln

- 8.1 Anteile des eingebrachten Teilfonds können bis 13:30 Uhr Ortszeit Luxemburg am 17. Juni 2026 (der „**Annahmeschluss**“) gezeichnet, umgetauscht oder zurückgenommen werden.
- 8.2 Nach dem Annahmeschluss wird der Handel mit dem eingebrachten Teilfonds bis einschließlich zum Datum des Inkrafttretens ausgesetzt. Falls die Aussetzung aufgrund unvorhergesehener Umstände an einem anderen Datum erforderlich ist und/oder verlängert werden muss, werden die Anteilsinhaber entsprechend informiert.
- 8.3. Am Datum des Inkrafttretens wird das dem eingebrachten Teilfonds zuzurechnende Nettovermögen an den aufnehmenden Teilfonds übertragen.
- 8.4 Die Verwaltungsstelle des Fonds wird die neuen Anteile auf der Grundlage der am Datum des Inkrafttretens im Register der Anteilsinhaber des Eingebrachten Teilfonds enthaltenen Daten an die Anteilsinhaber des eingebrachten Teilfonds verteilen.
- 8.5 Ab dem Datum des Inkrafttretens haben neue Anteile des aufnehmenden Teilfonds, die an Anteilsinhaber des eingebrachten Teilfonds ausgegeben werden, dieselben Rechte wie die vor dem Datum des Inkrafttretens ausgegebenen.
- 8.6 Gleichzeitig werden am Datum des Inkrafttretens die Anteile des eingebrachten Teilfonds gelöscht und der aufgenommene Teilfonds wird nicht mehr existieren.

Geschehen zu Luxemburg am 21. April 2026

**Mirova Funds, im Namen seines Teilfonds „Mirova Climate Equity“ (der eingebrachte Teilfonds)
Vertreten durch Mirova, ordnungsgemäß vertreten durch Herrn Guillaume ABEL**

**Natixis International Funds (Lux) I, im Namen seines Teilfonds „Mirova Thematic Climate (der aufnehmende Teilfonds)
Vertreten durch Herrn Jason TREPANIER**

Anhang I

Die neuen Anteile, die gemäß der Zusammenlegung an die Anteilsinhaber auszugeben sind, lauten wie folgt:

Eingebrachte Anteilsklasse	ISIN-Code	Aufnehmende Anteilsklasse	ISIN-Code
G/A (EUR)	LU2646175450	G/A (EUR)	LU3322398218
I/A (EUR)	LU2193677080	I/A (EUR)	LU2532884421
I/A-NPF (EUR)	LU2193677163		
Q/A (EUR)	LU2193676785	Q/A (EUR)	LU3351026730
R/A (EUR)	LU2193677676	R/A (EUR)	LU2532880510
RE/A (EUR)	LU2193677833	RE/A (EUR)	LU2532880783

Anhang II

Vergleich der wesentlichen Merkmale

Merkmal	Eingebrachter Teilfonds Mirova Funds – Mirova Climate Equity	Aufnehmender Teilfonds Natixis International Funds (Lux) I – Mirova Thematic Climate
Gesellschaft / Fonds	Mirova Funds	Natixis International Funds (Lux) I
Teilfonds	Mirova Climate Equity	Mirova Thematic Climate
Fondstyp	OGAW	OGAW
Rechtsform	<i>Société anonyme</i> , Investmentgesellschaft mit variablem Kapital gemäß Teil I des Gesetzes von 2010	<i>Société anonyme</i> , Investmentgesellschaft mit variablem Kapital gemäß Teil I des Gesetzes von 2010
Referenzwährung des Teilfonds	EUR	USD
Referenzwährung auf Ebene der Klassen	EUR	EUR
Verwaltungsgesellschaft	Natixis Investment Managers International, die als OGAW-Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 119 (3) des Gesetzes von 2010 handelt.	Natixis Investment Managers International, die als OGAW-Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 119 (3) des Gesetzes von 2010 handelt.
Portfolioverwalter	Mirova	Mirova
Verwahrstelle	Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.	Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
Zentralverwaltung	Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.	Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
Bewertungshäufigkeit	Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg	Jeder ganztägige Bankgeschäftstag in Luxemburg, an dem die New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind.
Handelstage	Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge werden an jedem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet. Anträge, die in der Register- und Transferstelle der SICAV in Luxemburg an einem vollen Bankarbeitstag vor 13:30 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach 13:30 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden am nächsten vollen Bankarbeitstag in Luxemburg bearbeitet.	Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge werden an jedem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg bearbeitet, an dem die New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind. Anträge, die in der Register- und Transferstelle der SICAV an einem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg, an dem die New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind, vor 13:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg) eingehen, werden am selben Tag bearbeitet. Anträge, die nach 13:30 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg, an dem die

		New York Stock Exchange und die NASDAQ geöffnet sind, bearbeitet.
Anlageziel und -grundsatz	<p><i>Anlageziel:</i></p> <p>Das Anlageziel des Mirova Climate Equity (der „Teilfonds“) ist ein langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Unternehmen weltweit, die Lösungen anbieten oder fortschrittliche Praktiken anwenden, um Umweltprobleme zu lösen und den Klimawandel zu mildern.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit der des Referenzindex verglichen werden. In der Praxis dürfte das Portfolio des Teilfonds wahrscheinlich Bestandteile des Referenzindex enthalten. Jedoch kann der beauftragte Anlageverwalter innerhalb der Grenzen der Anlagepolitik des Teilfonds nach eigenem Ermessen die im Portfolio enthaltenen Wertpapiere auswählen. Er beabsichtigt jedoch nicht, diesen Referenzindex nachzubilden und kann daher wesentlich von ihm abweichen.</p> <p>Der Referenzindex kann verwendet werden, um die möglicherweise erhobene Performancegebühr zu bestimmen.</p> <p>Der Referenzindex kann als ein breit gefasster Marktindex betrachtet werden; er ist nicht darauf ausgelegt, mit dem nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds vereinbar zu sein, das der beauftragte Anlageverwalter durch Anwendung der im SFDR-Anhang beschriebenen nachhaltigen Anlagestrategie erreichen will.</p> <p><i>Anlagestrategie:</i></p> <p>Der Teilfonds verfolgt eine thematische nachhaltige Anlagestrategie und strebt Anlagen in Unternehmen an, die Lösungen oder Dienstleistungen für Umweltfragen (z. B. Energieeffizienz, erneuerbare Energien, sauberer Transport) entwickeln, sowie in Unternehmen, die einen ökologischen Übergang ermöglichen oder fortschrittliche Klimapraktiken einführen.</p>	<p><i>Anlageziel:</i></p> <p>Das nachhaltige Anlageziel des Mirova Thematic Climate ist, durch Investitionen in Unternehmen weltweit, die Lösungen zur Bewältigung von Umweltproblemen und zur Minderung des Klimawandels anbieten oder fortgeschrittene Praktiken für solche Probleme übernehmen, einen Beitrag zur Bewältigung dieser Probleme zu leisten und gleichzeitig durch einen Anlageprozess, der systematisch ökologische, soziale und Aspekte der guten Unternehmensführung („ESG-Aspekte“) berücksichtigt, langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften.</p> <p><i>Anlagestrategie:</i></p> <p>Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen weltweit, die nach Ansicht des Portfolioverwalters an potenziellem Wachstum im Zusammenhang mit dem Anlagethema Klima teilhaben oder ein entsprechendes Engagement aufweisen (nachfolgend das „Anlageuniversum“), die nach Ansicht des Portfolioverwalters</p>

	<p>Der beauftragte Portfolioverwalter investiert in weltweit börsennotierte Unternehmen, die die für das Anlagethema definierten spezifischen Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.</p> <p>Der Anlageprozess stützt sich auf eine gezielte Titelauswahl, deren Schwerpunkt auf der Identifizierung von Unternehmen auf der Grundlage ihres Geschäftsmodells liegt, einschließlich ihrer strategischen Positionierung, ihrer Unternehmensführung, der Ermittlung nachhaltiger Wachstumstreiber und der Analyse ihrer finanziellen Solidität, um letztlich die Bewertung des Unternehmens über einen mittelfristigen Zeitraum zu bestimmen.</p> <p>Der Portfolioaufbauprozess spiegelt den Grad der Überzeugung des beauftragten Anlageverwalters über die Anlagemöglichkeiten wider, ohne Einschränkungen in Bezug auf Kapitalisierungen, Sektoren oder Gewichtungen, bei gleichzeitiger Überwachung des globalen Risikoprofils des Teilfonds.</p> <p>Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Industrieländern und bis zu 20 % seines Nettovermögens in Schwellenmärkte.</p> <p>Der Fonds kann für bis zu 10 % seines Nettovermögens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Barmittel halten; und - in Geldmarktinstrumente und/oder Geldmarktfonds und/oder Zahlungsmitteläquivalente investieren, um seine Anlageziele zu erreichen, zu Treasury-Zwecken und/oder im Falle ungünstiger Marktbedingungen. <p>Der Teilfonds kann in Wertpapiere von Unternehmen anlegen, die in Indien (direkt), China (direkt über H-Aktien, die an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden) und Russland (über Wertpapiere, die an der Moskauer Börse gehandelt werden) gegründet wurden.</p> <p>Weitere Informationen bezüglich des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds finden Sie im SFDR-Anhang.</p>	<p>durch langfristige Wachstumstrends unterstützt werden. Weitere Informationen bezüglich des nachhaltigen Anlageziels des Fonds finden Sie im SFDR-Anhang.</p> <p>Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Aktienwerten aus aller Welt angelegt. Die Aktienanlagen des Fonds können Stammaktien, Vorzugsaktien und ergänzend geschlossene Real Estate Investment Trusts („REITS“) sowie Depositary Receipts für diese Aktienanlagen beinhalten. Anlagen in REITS dürfen 10 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen.</p> <p>Im Rahmen der Anlagen des Fonds in Aktienwerten weltweit kann der Fonds auch bis zu 30 % seines Gesamtvermögens in Schwellenmarktunternehmen investieren, insbesondere in bestimmte zulässige A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm (zusammen die „Stock Connect-Programme“).</p> <p>Der Fonds kann in Wertpapiere von Unternehmen investieren, die in Indien (direkt) und China (direkt über H-Aktien, die an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden) ansässig sind. Der Fonds kann bis zu einem Drittel seines Gesamtvermögens in andere als die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren investieren, z. B. in American Depositary Receipts oder Vorzugsaktien, sowie in Geldmarktinstrumente, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Treasury-Zwecke und/oder bei ungünstigen Marktbedingungen.</p> <p>Ergänzend kann der Fonds unter normalen Marktbedingungen Sichteinlagen für bis zu 20 % seines Vermögens halten.</p> <p>Außerdem können bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden,</p>
--	--	--

	<p>Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen Der Teilfonds kann bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.</p> <p>Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten Der Teilfonds darf Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken einsetzen, wie nachstehend unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben. Der Teilfonds wird weder Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte noch Repo-Geschäfte tätigen.</p>	<p>einschließlich börsengehandelter Fonds, die die Kriterien eines OGAW erfüllen.</p> <p>Der Fonds unterliegt keinen Einschränkungen in Bezug auf Branchen, Indizes, Währungen, geografische Gesichtspunkte oder Marktkapitalisierung. Der Portfolioverwalter beabsichtigt, in Unternehmen zu investieren, deren Aktienkurs unter dem vom Portfolioverwalter geschätzten inneren Wert der Unternehmen liegt. Der Fonds trägt das französische SRI-Label.</p> <p>Einsatz von Derivaten sowie anderen Anlagetechniken und -instrumenten</p> <p>Der Fonds darf ergänzend Derivate für Absicherungszwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ weiter unten beschrieben.</p> <p>Der Fonds beabsichtigt nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie im Kapitel „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definiert) abzuschließen.</p> <p>Weitere Details finden Sie im Kapitel „Hauptrisiken“ weiter unten.</p> <p>Defensive Strategien Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein erheblicher Teil des Anlagevermögens des Fonds in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden, falls dies nach Einschätzung des Portfolioverwalters im besten Interesse des Fonds und der Anteilsinhaber ist. Während der Fonds eine defensive Strategie verfolgt, werden die Anlageziele zurückgestellt.</p>
Referenzindex	MSCI WORLD Net Dividends Reinvested	Die Performance des Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf einen bestimmten Index verwaltet. Ausschließlich zu Informationszwecken kann die Fondsperformance jedoch mit dem Morgan Stanley Capital International All Country World

		Index („MSCI ACWI Index“) verglichen werden. In der Praxis wird das Portfolio des Fonds wahrscheinlich Bestandteile des Referenzindex enthalten, der Fonds ist jedoch nicht an den Referenzindex gebunden und kann deshalb erheblich von diesem abweichen. Der Referenzindex wird als den breiteren Markt repräsentierend zu Finanzzwecken genutzt und beabsichtigt nicht, die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.
Typisches Anlegerprofil	<p>Der Teilfonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Engagement auf den Aktienmärkten durch die Anlage in Titeln anstreben; • eine Anlage in einen Fonds wünschen, der nachhaltige Anlageziele anstrebt; • in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Horizont anzulegen; • vorübergehende und/oder potenzielle Kapitalverluste hinnehmen können und • Volatilität tolerieren können. 	<p>Der Fonds ist für institutionelle und private Anleger geeignet, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten anstreben; • an einer Anlage in einen verantwortlichen thematischen Fonds mit besonderem Schwerpunkt auf dem Klima interessiert sind; • in der Lage sind, Kapital über einen langfristigen Horizont anzulegen; • erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können und • Volatilität tolerieren können.
Globales Risiko	Commitment Approach	Commitment Approach
Synthetischer Risikoindikator (SRI)	5	4
Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung	Artikel 9	Artikel 9
Spezifische Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalverlust • Aktienwerte • ESG-orientierte Anlagen • Globale Anlagen • Schwellenmärkte • Anlagen in Indien • Unternehmen mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung • Wechselkurse • Portfoliokonzentration • Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften • Nachhaltigkeitsrisiken • Finanzderivate 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktienwerte • Wechselkurse • Globale Anlagen • Große Unternehmen (Large Caps) • Kleinere Unternehmen (Small Caps) • Geografische Konzentration • Portfoliokonzentration • Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften • Schwellenmärkte • Investition in A-Aktien über Stock Connect-Programme • ESG-orientierte Anlagen • Immobilienaktien und REITs

	• Kontrahentenrisiko	• Anlagen in Indien
Pauschalgebühr (einschließlich Management- und Verwaltungsgebühr)	G/A (EUR): 0,55 % I/A (EUR): 0,80 % I/A NPF (EUR): 1,00 % Q/A (EUR): 0,65 % R/A (EUR): 1,80 % RE/A (EUR): 2,20 %	G/A (EUR): 0,55 % I/A (EUR): 1,20 % Q/A (EUR): 0,20 % R/A (EUR): 2,00 % RE/A (EUR): 2,60 %
Jährliche Zeichnungssteuer (Taxe d'Abonnement)	G, I, I NPF und Q: 0,01 % pro Jahr R und RE: 0,05 % pro Jahr	G, I, Q: 0,01 % pro Jahr R und RE: 0,05 % pro Jahr
Performancegebühr	Klassen I, R und RE: 20 % im Falle einer Überrendite des Teilfonds gegenüber dem MSCI World Net Dividends Reinvested	Keine
Maximaler Ausgabeaufschlag	R: 4,00 % RE: keine G, I, I NPF und Q: keine	R: 4,00 % RE: 3,00 % G, I und Q: keine
Rücknahmegebühr	G, I, I NPF, Q, R und RE: keine	G, I, Q, R und RE: keine
Umtauschgebühr	Für den Umtausch kann eine Umtauschgebühr in Höhe des prozentualen Unterschieds der Ausgabeaufschläge der betreffenden Anteile anfallen.	Für den Umtausch kann eine Umtauschgebühr in Höhe des prozentualen Unterschieds der Ausgabeaufschläge der betreffenden Anteile anfallen.
Mindestanlage	G: keine I: 50.000 EUR I NPF: 50.000 EUR Q: 5.000.000 EUR R: keine RE: keine	G: keine I: 100.000 USD oder entsprechend Q: keine R: 1.000 USD oder entsprechend RE: keine
Mindestbeteiligung	G: keine I: 1 Anteil I NPF: 1 Anteil Q: 1.000.000 EUR R: keine RE: keine	G: keine I: 1 Anteil Q: keine R: 1 Anteil RE: keine
Beginn und Ende des Geschäftsjahres	1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres	1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Laufende Kosten	G/A (EUR): 0,57 % I/A (H-EUR) 0,82 % I/A NPF (EUR): 1,02 % Q/A (EUR): 0,67 % R/A (EUR): 1,86 % RE/A (EUR) 2,26 %	G/A (EUR): 0,56 % I/A (EUR): 1,21 % Q/A (EUR): 0,21 % R/A (EUR): 2,05 % RE/A (EUR): 2,65 %
------------------------	---	--